Anlage

AE Min → DB Trimp

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

999
23. JUNI 2014
Abt. 4
i.V. SH

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Eingang 23. Juni 2014
Reg.-Nr.
Abt.

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Eingang 24. Juni 2014
Reg.-Nr. 1108/16
Abteilung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, N I 2, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

i.V. Re 25/6

Dr. Elsa Nickel
Leiterin der Abteilung N
Naturschutz und
Nachhaltige Naturnutzung

TEL +49 22899 305-2600
FAX +49 22899 305-2602

elsa.nickel@bmub.bund.de
www.bmub.bund.de

An den/die
Abteilungsleiter(in) Naturschutz im Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt Sachsen-Anhalt
Postfach 3762

39012 Magdeburg

0 43
44 ff
esl. Re 27/6

Herausnahme von FFH-Flächen aus den Gebieten 3835-301 Stromelbe im Stadtzentrum Magdeburg und 3936-301 Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg

Aktenzeichen: N I 2 – 70162 SA-3/0

Bonn, 12.06.2014

Sehr geehrter Herr Kollege, sehr geehrte Kollegin,

mit Schreiben von Oktober letzten Jahres informieren Sie mich über das Ansinnen der Stadt Magdeburg, FFH-Flächen der o.g. Gebiete aus dem Netz Natura 2000 zu entlassen. Die Stadt Magdeburg führt hier Probleme mit der Verwirklichung des Hochwasserschutzes im Stadtgebiet an.
Ich versichere Ihnen, dass der Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser für mich von allergrößter Bedeutung ist. Ich habe Verständnis dafür, dass die Öffentlichkeit hier sehr genau beobachtet, in wie weit diese berechtigte Sorge von Politik und Verwaltung ernst genommen wird.
Gleichwohl sehe ich die Herausnahme von FFH-Flächen aus Gründen des Hochwasserschutzes skeptisch. Lassen Sie mich die Gründe erläutern: Meines Wissens wurden nach dem Elbehochwasser 2002 in Ihrem Land sehr viele, umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen (Erneuerung von Wehren, Deichsanierung und –neubau etc.) vor allem im Harz, an der Schwarzen Elster und Elbe ergriffen. Viele davon fanden in FFH-Gebieten

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

statt. Meines Wissen waren alle Vorhaben umsetzbar, ohne dass Belange der FFH-Richtlinie dies verhindert hätten.

Die FFH-Richtlinie bietet ausreichend Flexibilität für Nutzungen und Projekte. Artikel 6 der Richtlinie ermöglicht eine Abwägung der Interessen. Ob und wenn ja, wie, die Vorgaben des Artikel 6 überhaupt zur Anwendung kommen müssen, ist allerdings aus den Unterlagen nicht ersichtlich.

Da die FFH-Richtlinie diese Flexibilität vorsieht, wäre die Herausnahme von FFH-Flächen aus dem Netzwerk Natura 2000 aus nicht-naturschutzfachlichen Gründen deutschland- und europaweit ein einmaliger Vorgang. Eine Zustimmung der EU-Kommission dazu wäre für mich nur vorstellbar, wenn gleichwertige Flächen an anderer Stelle gemeldet würden.

Schließlich gilt zu berücksichtigen dass die von der Stadt Magdeburg als hinderlich betrachteten Artenschutzbestimmungen flächendeckend gelten, d.h. unabhängig davon, ob ein Artvorkommen in oder außerhalb von FFH-Gebieten liegt.

Ich hoffe, dass für die von Ihnen angesprochene Problematik pragmatische Lösungen vor Ort entwickelt werden können. Sofern dies gewünscht ist, könnte ein Gespräch auf Arbeitsebene dafür ein erster Ansatz sein.

Mit freundlichen Grüßen,

Nickel